

Correspondent

Erscheint
Dienstag, Donnerstag,
Sonnabend.
Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 65 Pfennig.

39. Jahrg.

Leipzig, Sonnabend den 27. Juli 1901.

№ 87.

Für die Monate **August** und **September** nehmen sämtliche Postanstalten Abonnements auf den Corr. zum Preise von 44 Pf. entgegen. Unsere Leser und Freunde wollen die Nichtabonnenten auf vorstehendes aufmerksam machen.

Die Ausnahmebestimmungen.

Unter der Beifügung „Gegen die Ausnahmebestimmungen“ läßt Kollege Baum-Nähern seine Abneigung gegen die Ausnahmebestimmungen hören. Bereits ist ihm von anderer Seite hierfür ein Kompliment gemacht worden und als dritter im Bunde möchte ich mich anschließen. Möge Kollege Baum sich nur einmal im engen Heimatlande umsehen, wo es doch manche solcher Offizinen gibt, die bei den bestehenden Ausnahmebestimmungen zum Tarife zählen. Sein Lamento wegen der hohen Ausgaben und wenigen Einnahmen ist ja überall ein wunder Punkt, nicht bloß im badiſchen Oberlande resp. Achern — das kann man von den Kollegen hören so oft man will. Ohne Bedenken kann man den allgemeinen Teil des vom Kollegen Müller-Stettin unterschriebenen Artikels in Nr. 81 des Corr. mit unterschreiben. Wenn nun die Bezirksversammlung von Halberstadt beschlossen hat, die Ausnahmebestimmungen in Städten unter 20000 bzw. 6000 Einwohner beizubehalten, so ist dieser Beschluß doch nicht derart zu verachten, daß man ihn als reinen Hohn bezeichnet. Tatsächlich ist zur Erhaltung der bestehenden Ausnahmebestimmungen noch wenig geschrieben worden, weil man ihnen in den Versammlungen der großen Städte immer den Todesstoß verleiht. Ein Lanzensbruch zur Erhaltung derselben ist bei näherer Betrachtung auch der Mühe wert. Ganz so schlecht, wie Kollege Baum es darstellt, dürfte der Verband mit dem Erwähnten nicht gefahren sein. Mit Freude allerdings wäre es zu begrüßen, wenn die Kleinstadtprinzipale sich zum Tarife — wie ja manche Druckereien in kleinen Städten sich des Glückes schon erfreuen — bekennen würden ohne Bestimmungen mit Ausnahmen. Zu hoffen wäre ja, daß sich die Prinzipale der kleineren Druckerei sich dazu verstehen ließen, den ganzen Tarif anzuerkennen, um den lästigen Ausnahmebestimmungen den Abschied zu geben. Als Bezeichnendseigentum würde dies gewiß mit Hochrufen begrüßt werden.

Adelsheim i. B.

August W. Eckert.

Ueber die Ausnahmebestimmungen hatte ich in Nr. 76 des Corr. einen Artikel veröffentlicht, welcher einige Kollegen in Aufregung gebracht hat, ich fühle mich daher veranlaßt, noch einmal hervorzutreten. Daß ich zufällig in meinem Artikel erst nach zwei Monaten den Beschluß der Halberstädter Bezirksversammlung angezogen habe, erklärt sich daraus, daß der Artikel bis dato zurückgestellt wurde, er war bereits 4 Tage nach dem Bericht im Corr. in der Redaktion. Kollege Müller-Stettin ergeht sich in längeren Ausführungen, um mir zu beweisen, daß die Ausnahmebestimmungen unbedingt vorhanden sein müßten. Trotzdem bleibe ich doch auf meinem alten Standpunkte bestehen, daß die Ausnahmebestimmungen beseitigt werden müssen, denn mit der Beibehaltung derselben ist nicht den Kollegen gebiet, sondern nur einzig und allein den Prinzipalen und der Schmutzkonkurrenz, denn viele kleine Landdruckerien haben ihre Maschinen, welche hauptsächlich größere Städte überfluten und von dort eine große Menge Druckaufträge hinwegschleppen, weil sie in der Lage sind, dieselben billiger herzustellen als Großstadt-Prinzipale, auch wenn sie keine Lehrschriftzucht treiben, sondern sich streng an den Tarif mit seinen Ausnahmebestimmungen halten. Kollege M. bezweifelt des weitern die hiesigen Steuerungsverhältnisse und sagt, daß es „nicht unbedingt notwendig sei“, 14 Mk. pro Woche für Kost und Logis auszugeben; da ist er aber schwer im Irrtum, denn nicht ich allein führe so ein anspruchsvolles Dasein, sondern alle hiesigen lebigen Kollegen müssen monatlich 60 Mk. für Kost und Logis ausgeben und ich kann konstatieren, daß man in einer Großstadt billiger lebt als hier, denn wir haben auch schon Großstädte gesehen. Wenn Kollege M. des weitern meint, die längere Arbeitszeit auf dem Lande sei „weniger ungesund als der weite Weg durch die staubigen Straßen

der Großstadt“, so zeugt das nur von einer Gleichgültigkeit gegenüber den Prinzipien des Verbandes, denn nicht um persönliche Bequemlichkeiten handelt es sich hier, sondern um Verkürzung der Arbeitszeit, um der großen Konditionslosigkeit zu steuern. Ich möchte dem Kollegen M. den Vorschlag machen, einmal auf einige Zeit in so einer kleinen Stadt, deren es auch in Norddeutschland viele gibt, sein Ayl aufzuschlagen und er würde vielleicht die Sache anders beurteilen als in diesen Augenblicke oder er möchte uns ein Rezept mitteilen, wie man hier mit wenig Geld als Mensch leben kann.

Achern i. B.

C. Baum.

Anmerkung der Redaktion: Unser Standpunkt in dieser Frage ist genügend bekannt, so daß wir es nicht nötig haben, ihn hier abermals ausführlich zu präzisieren. Nicht um die Beseitigung der Ausnahmebestimmungen handelt es sich, sondern um eine möglichst ausgebehnte Anwendung dort, wo heute noch Schmutzkonkurrenz durch überlange Arbeitszeit und skrupellose Lehrschriftzucht getrieben wird. Wie kann man auch nur glauben, bei einer allgemeinen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in so großem Umfange wie in unserm Gewerbe dies so vollkommen erreichen zu können, wie Kollege Baum und wie wir alle es wünschen. Es erfordert nicht viel Einsicht in die bestimmenden Verhältnisse, einfach zu fordern: Fort mit den Ausnahmebestimmungen! Bedeutend schwieriger gestaltet sich die Sache schon, wenn es sich darum handelt, zwingenden Thatfachen zum besten der Kollegen Rechnung zu tragen. Daß mit der Beibehaltung der Ausnahmebestimmungen, den Prinzipalen und der Schmutzkonkurrenz gebietet“ wird, wie Kollege Baum beduziert, dagegen müssen wir denn doch ganz entschieden protestieren; solch billige Nebensarten sollte man sich heute, nach den fünfjährigen tariflichen Erfahrungen, nicht mehr leisten, zudem noch in Nr. 84 des Corr. ziffermäßig nachgewiesen ist, in welcher geringem Umfange diese Ausnahmebestimmungen Anwendung gefunden haben. Und wie überall muß sich auch hier wieder unser Interesse auf die tatsächlichen Erfolge konzentrieren. Bislang weit unter dem Tarif stehende, gewerblich-anarchistisch drauf los wurfende Druckereien überhaupt für den Begriff einer tariflichen Ordnung zu interessieren und nach und nach bei diesen Firmen die Ausnahmebestimmungen praktisch zur Geltung zu bringen, ist tausendmal mehr wert als es die „Erungenschaft“ wäre, die Ausnahmebestimmungen zu beseitigen. Gewiß, es würde sich recht schön ausnehmen, wenn der Tarifausbruch beschließen würde, die Ausnahmebestimmungen sind aufgehoben, in Wahrheit wäre damit aber an den bestehenden Verhältnissen gar nichts geändert und nur das eine erreicht, daß eine Anzahl Druckereien statt dem Tarife näher zu kommen, nur noch weit unheilvoller verpumpten würden, weil tariflich und organisatorisch ihnen dann so gut wie gar nicht beizukommen wäre. Nicht darin muß unsre Stärke und unser Einfluß zur Geltung kommen, daß wir möglichst Alles nach einem Schema zu regeln versuchen, sondern daß wir, da nun einmal die Menschen das Produkt der Verhältnisse sind diese im wirtschaftlichen Leben auf Grund der privatkapitalistischen Wirtschaftsordnung die manbigfasten schärfsten Blüten treiben, diesen Verhältnissen den uns gefährlichsten Stachel zu nehmen versuchen, um auf diese Weise einen Teil von dem zu erreichen, was ganz uns zu sichern noch nicht möglich ist. Und dann werse man heutzutage doch nur einen Blick in die Druckereiräume großstädtischer und kleinster provinzieller Firmen und ziehe die Grundlagen und die Existenzbedingungen beider in Erwägung. Man wird da finden, daß die Entwicklung zur Fabrik immer rascher erfolgt und daß die für die Ausnahmebestimmungen in Betracht kommenden Provinzdruckereien wohl schwerlich für eine erfolgreiche Konkurrenz mit den großstädtischen Betrieben in Betracht kommen können. Man lasse sich in seinem Urteile mehr vom Standpunkte des Ganzen aus leiten, denn nur auf diesem Wege wird sich die Kollegenchaft auch in dieser Frage zu einigen vermögen. Die Ausnahmebestimmungen sind nicht willkürlich in den Tarif aufgenommen worden, sondern sie sind den Schwärmern des Tarifes in dem Augenblicke aufgebürgelt worden, da diese es sich angelegen sein ließen, mit dem Tarife eine Besserung der bestehenden Verhältnisse herbeiführen zu wollen.

Zur Revision des Sechsmaschinentarifes.

In Nr. 80 des Corr. beschäftigt sich die Kommission des Norddeutschen Maschinenfabrikvereins mit der Revision des Sechsmaschinentarifes. Wohl in den meisten Punkten dürften sich die Ausführungen mit den Ansichten der Maschinenfabrik decken. Keine Sparte im deutschen Buchdruckgewerbe hat eine solche Mührigkeit entwickelt, wenn auch im Stillen, wie die Maschinenfabrik. Und mit Recht. Gibt es doch diesmal, einen für die Allgemeinheit bindenden Tarif zu schaffen, während bei dem jetzigen Provisorium die Prinzipale den Sechsmaschinentarif ignorieren konnten, ohne deshalb als tarifuntreu zu gelten, wenn sie nur den deutschen Buchdruckertarif anerkannt hatten.

Der Kommission sind nun besonders zwei Punkte der von den Münchener Kollegen gestellten Spezialanträge aufgefallen. Der erste, bei dreifachem Schichtwechsel die Arbeitszeit auf sechs Stunden festzusetzen, dürfte denn doch nicht den von der Kommission beabsichtigten energischen Widerstand finden. Erstens dürfte bei dreifachem Schichtwechsel nur durchgehende Arbeitszeit in Frage kommen, wofür bei der anstrengenden Thätigkeit an der Maschine ohne völlige geistige und körperliche Erschlaffung zu erzeugen, sechs Stunden vollaus genügen, zweitens wird bei dieser Dreiteilung die Nacharbeit sehr erhebliche Dimensionen annehmen, die allein schon eine kürzere Arbeitszeit rechtfertigt. Zudem dürfte diese Arbeitsweise nur bei Firmen mit äußerst rationellem und intensivem Betriebe eingeführt werden, bei denen das Vorhandensein stets frischer Arbeitskräfte eine weit größere Rolle spielt als die längere Arbeitszeit eines bis zum äußersten abgepannten Personals. In Oesterreich, dem als rückständig verurteilten Lande, ist die sechsstündige Arbeitszeit bei dreifachem Schichtwechsel bereits zur Einführung gelangt und jedenfalls nicht zum Schaden von Prinzipalen und Gehilfen.

Es berührt übrigens eigentümlich, Gehilfen die Geschäfte der Prinzipale besorgen zu sehen und Anträge als undisputabel zu bezeichnen, ohne die Gründe für den Antrag zu kennen. Die Beherzigung der Leiter in Nr. 38 und 45 des Corr., etwas mehr Reserve zu bewahren, da ja auch die Prinzipale ihre Absichten geheim halten, wäre auch für die Maschinenfabrik zu beachten.

Bezüglich des zweiten Punktes: „Der Seher ist zur sachgemäßen Behandlung der Maschine verpflichtet und haftet für die durch Fahrlässigkeit entstandenen Schäden“, stehen die Münchener Kollegen trotz der Expostulationen der Artikelschreiber noch auf demselben Standpunkte, daß diese Verantwortlichkeit auch ein gewisses Recht auf Selbständigkeit verleiht. Dieselben wollen nicht, daß der Maschinenfabrik durch Abwägen jeder Verantwortung zum bloßen Taschbrettzuchtler degradiert werde. Was wäre aber der Effekt, falls dieser § 8 aus dem Tarife gestrichen würde? Glaubt die Kommission daran, daß damit der Seher jeder Haftung für durch Fahrlässigkeit oder Böswilligkeit (was ja mitunter, leider nicht zum Nutzen der Maschinenfabrik, vorgekommen ist und noch vorkommen kann) sich entziehen kann? Mit nichten. Bei nachgewiesener Fahrlässigkeit (und auch wenn dieser Paragraph im Tarife verbleibt, muß die Fahrlässigkeit nachgewiesen werden) wird der betreffende Seher auf gesetzmäßigem Wege zum Erfasse des verursachten Schadens herangezogen werden können. Oder glauben die Artikelschreiber, daß dann die Fabriken weniger geneigt sein werden, die Schuld auf die Seher abzuwälzen, wenn diese sich jeder Verantwortung zu entziehen suchen? Das Gegenteil dürfte das Richtige sein.

Bezüglich der Frage des Berechnens im gewissen Gelde stehen die Münchener vollkommen auf dem Standpunkte des Norddeutschen Maschinenfabrikvereins, vertreten aber, konform der früheren Ausführungen, die Ansicht, daß ein derartiger Paragraph im Haupttarife Aufnahme zu finden hätte, da dieses Verfahren doch für die Handwerker ebenso ein Liebel ist und somit für die Maschinenfabrik illusorisch werden dürfte.

Eins ist aber auch uns Münchnern aufgefallen, nämlich, daß unser Antrag auf Abschaffung des Berechnens an der Maschine von der Kommission nicht erwähnt und bisher von den Maschinenfabrikvereinigungen mit Stillschweigen übergangen wurde. Akkord ist Nord! lautet

ein altes Sprichwort. Mit wie viel mehr Berechtigung als beim Handseger läßt sich das aber beim Maschinen-seger behaupten. Jeder einsichtige Kollege wird ohne weiteres zugeben, daß das Berechnen an der Maschine einen größeren Prozentsatz der Kollegen vom Kosten arbeitslos machen muß, zugleich aber auch, daß die durch die Vorkorbarbeit an der Maschine unmeniglich angespannte Nervenstätigkeit bei Kranken- und Invalidenziffern in unserm Gewerbe in kürzester Zeit auf eine nie geahnte Höhe emporjähnen lassen wird. Aber nicht bloß im Interesse der Gehilfen liegt die Abschaffung des Berechnens, sondern in nicht geringerm Grade auch in dem der Prinzipale. Der durch die äußerste Ausnützung der Arbeitskraft sich ergebende hohe Krankenstand wird einen öftern Personalwechsel bedingen und bis zum Einarbeiten in die jedem Betriebe eignen Eigentümlichkeiten dürfte sich die Rentabilität der Maschine jedenfalls nicht erhöhen, abgesehen davon, ob der Prinzipal mit dem Kaufe einen guten Zug gemacht hat. In zweiter Linie dürfte in Betracht zu ziehen sein, ob der Berechner seine Maschine mit der Sorgfalt behandelt wird, ob er jede geringe Störung sofort beseitigt oder beseitigen lassen wird, wie es der Gewißheitsseger thut, oder ob er nicht, um ja keine Zeile zu veräumen, fortwährend so lange es möglich ist und aus der kleinen Störung ein größerer Schaden entstanden ist. Wer weiß, wie schwer es ist, die Prinzipale zu überzeugen, daß Störungen vorkommen und sie zur Bezahlung dieser Zeiterluste zu bewegen, da ja die Fabrikanten behaupten, die Maschinen funktionieren tadellos, der wird es erklärlich finden, daß der berechnende Seher sich behält so lange es geht und der Prinzipal hat zum Schluß die Schäden zu tragen. Daß es auch sonst noch Differenzen in Menge gibt, wie Entschädigung für schlechtes Manuskript, Verfallen von Matrizen und Reilen usw., das nur nebenbei. Deshalb fort mit dem Berechnen an der Maschine und einen Passus in den Tarif wie im österreichischen: „Der Maschinenist ist im gewissen Gelde herzustellen.“

München. M. Pfang.

die Hinterbliebenen unserer Mitglieber beim Ableben ihres Ernährers wenigstens augenblicklich vor der größten Not geschützt sind. Dann, aber erst dann ist das stolze Gebäude unserer Organisation ausgebaut und die Mitglieber haben nicht mehr nötig, ihre lauer verdienten oder ersparten Groschen anderen Versicherungsgesellschaften zuzuwenden. Beschließt die nächste Generalversammlung eine derartige Einrichtung, so entspricht sie damit den Wünschen Tausender unserer Mitglieber, sie hat dann ein Humanitätswerk im schönsten Sinne des Wortes geschaffen und Dank und Anerkennung sind ihr gewiß!

Aus dem Gewerk- und Genossenschaftsleben.

(Schluß.)

Die Gewerkschaftskommission Oesterreichs ist ernstlich bemüht, die bestehenden Organisationen vorwärts zu bringen bzw. solche zu gründen, trotz des Indifferenzismus des hinter dem schwarz-gelben Grenzpfählen noch vorwiegenden bauerlichen Elementes und der Hunderttausende von Feinarbeitern, die oft in der ganzen Woche mit Weib und Kind zusammen nicht so viel verdienen wie ein befristeter Fabrikarbeiter an einem Tage. Zieht man nur noch das Konglomerat von Nationen in Oesterreich in Betracht, so ist erklärlich, daß, um überhaupt erst einmal den organisatorischen Gedanken unter die Massen zu tragen, zunächst Arbeiterbildungsvereine, allgemeine Gewerkschaften und Fachvereine gebildet wurden, welche bei niedrigen Beiträgen nur Vorträge, Unterricht usw. bieten wollten und konnten. Heute werden jedoch an die Gewerkschaften höhere Anforderungen gestellt, da aber die genannten Vereinigungen mit ihren minimalen Leistungen den modernen Gewerkschaften in ihrer Entwicklung hinderlich sind, ja diesen sogar Konkurrenz machen, hat der letzte österreichische Gewerkschaftskongreß den ersteren die Verpflichtung auferlegt, ihre Mitglieder den Berufsvereinen respektive Industriebereichen zuzuführen. Die Gewerkschaftskommission schlägt darum den noch bestehenden allgemeinen Gewerkschaften die Erhebung eines Wochenbeitrages von 20 Hellern vor, von denen 16 Heller an den betr. Berufsverband abzuführen sind; für letztern Betrag erhält das Mitglied das Fachorgan, Rechtsschutz und Reise-Unterstützung. Bedeutet diese Neuerung auch den Ruin der alten Gewerkschaften, so ist dies im Interesse einer praktischen gewerkschaftlichen Tätigkeit auf moderner Grundlage nicht zu bedauern, vielmehr der österreichischen gewerkschaftlichen Zentralleitung viel Erfolg zu wünschen.

In der Delegiertenversammlung der organisierten schweizerischen Textilarbeiter war der Hauptgegenstand der Tagesordnung Statutenrevision, bei welcher natürlich die Neutralitätsfrage wieder eine große Rolle spielte. In dem vorgelegten Entwurfe hieß es im § 1: „Der Verband bezweckt namentlich die ökonomische Besserstellung der Textilarbeiter sowie die soziale und politische Freiheit im allgemeinen nach den Prinzipien der Sozialdemokratie.“ Aus Zweckmäßigkeitsgründen und zum Teil auch weil Anhänger der Neutralisation wurde dieser Passus sogar von ausgesprochenen Sozialdemokraten, so den Arbeitersekretären Orenlich und Wilsch, bekämpft und schließlich statt nach den Prinzipien der Sozialdemokraten gesetzt: nach den Prinzipien der modernen Arbeiterbewegung.

Der in der Pfingstwoche in Kopenhagen abgehaltene siebente Verbandstag des dänischen Schmiede- und Maschinenarbeiterverbandes befaßte sich eingehend mit dem Lehrlingswesen. Die Zentralleitung wurde beauftragt, in Zukunft beim Abschluß von Tarifverträgen mit den Arbeitgebern dahin zu streben, daß der Verband Einfluß auf und Kontrolle über das Lehrlingswesen erhält. In Deutschland aber wollen nicht wenige Metallarbeiter die Lehrlinge getrost der Ausbeutung gewissenloser Unternehmer überlassen, wie in unsrer vorletzten Uebersicht zu lesen gewesen.

Der schwedische Töpferverband erklärte auf dem fünften Kongresse der Abstinenzbewegung seine volle Sympathie. Die Zahlstellenverwalter sollen künftig mehr agitatorisch nach dieser Richtung wirken. So eine weltbewegende Frage fehlte gerade noch den deutschen Gewerkschaften!

Zu unsrer in Nr. 78 unter Genossenschaftsbewegung in sehr vorsichtiger Weise gebrachten Notiz über den Raiffeisenverband erhielten wir zwei Zuschriften, von denen wir der ersteingegangenen nachstehend gern Raum gewähren:

„Unser Drucker besteht seit dem Jahre 1884, also immerhin schon „lange“ Zeit. Sobann liefern wir merkantile Druckerarbeiten wie überhaupt sämtliche Druckfachen nur für die Verwaltungsstellen der Raiffeisen-Organisation resp. für die derselben angeschlossenen Genossenschaften und zwar zu Tarifpreisen, soweit solche überhaupt zu erzielen sind. Bemerken wollen wir noch, daß wir, wie Sie in einer früheren Nummer selbst berichtet haben, Tariflöbne bezahlen. Es ist also eine gegebene Sache, daß wir dabei zu Preisen nicht zu liefern vermögen, für die anständige Geschäfte nicht arbeiten könnten.“

Hochachtung

Raiffeisen-Druckerei.

Aus der zweiten Einschuldung ersehen wir, daß die liebe Konkurrenz bei diesem falschen Gerichte eine nicht unwesentliche Rolle spielt. Wir hatten fragliche Notiz aus einem andern Genossenschaftsblatte übernommen und

freuen uns, das Gegenteil von den Beteiligten festgestellt zu sehen.

Am 22. und 23. Juni fand in Freiburg i. B. der Verbandstag der süddeutschen Konsumvereine statt. Aus dem Geschäftsberichte des Vorstandes entnehmen wir, daß der Verband zur Zeit 82 Vereine umfaßt und 70395 Mitglieder aufweist. Der Verkaufserlös betrug insgesamt 2334470 Mk. (15362258 Mk. im eignen Geschäft und 7972212 Mk. bei den Lieferanten) im abgelaufenen Rechnungsjahre und der Reingewinn 1965693 Mark. — Der Verband wurde auch noch auf das Großherzogtum Hessen ausgedehnt und umfaßt jetzt Baden, Elsaß, Rheinpfalz, Württemberg, Bayern und Hessen. Zu Verbandsrevueen wurden gewählt: für Baden, Elsaß und Rheinpfalz Herr R. Vrecht in Karlsruhe und für Württemberg, Bayern und Hessen F. Urndts in Stuttgart.

Aus Reichsmitteln sind zur Unterstützung gemeinnütziger Baugenossenschaften 2 Millionen Mark auszuweisen. Dem 31800 Mitglieder zählenden Arbeiterbauvereine für Saarber, Kiel und Umgegend wurden 500000, dem Spar- und Bauverein Kiel 150000, dem Bau- und Sparverein Holtan und zu Brunsbüttel je 250000 Mk. in Aussicht gestellt. Bis jetzt käme also die Provinz Holstein allein mit 1500000 Mk. in Betracht, die zur Herstellung von Wohnungen für die Arbeiter der kaiserlichen Werft und der Kanalverwaltung verwendet werden. Wenn die Verteilung weiter zu bewilligender Summen in derselben Weise erfolgen sollte, dann könnte das besser unterbleiben.

Die Kohlen-Einkaufsgenossenschaften haben einen harten Stand. Von der Regierung im Parlamente als Abwehr des Kohlenwunders empfohlen, wollen selbst staatliche Verkaufsstellen sich nicht mit diesen Genossenschaften einlassen, das rheinisch-vestfälische Kohlenyndikat natürlich erst recht nicht. So stehen Theorie und Praxis also wieder grundverschieden gegenüber.

Von dem letzten Jahreskongresse der englischen Kooperativgesellschaften wäre zu melden, daß die Zahl der berichtenden Genossenschaften sich gegen 1899 wesentlich erhöhte, die Mitgliederzahl stieg von 1729976 auf 1827653, der Wert der Anteilnahme erfuhr eine Steigerung von 21381527 auf 23103729 Pfd. Sterl., der erzielte Ueberschuß eine solche von 7823272 auf 8573800 Pf. Sterl. und die Kapitalanlage von 13469339 auf 14216932 Pf. Sterl. Die Zahl der Produktivgenossenschaften fiel von 153 auf 149, die Mitgliederzahl derselben erfuhr jedoch eine Vermehrung von 32978 auf 33149. Wenig entwickelt ist der kooperative Landwirtschaftsbetrieb und das Kreditgenossenschaftswesen. — In den englischen Genossenschaften trägt man sich gegenwärtig mit dem Gedanken einer genossenschaftlichen Automobilbeförderung der Güter. Veranlassung dazu gaben in erster Linie die sehr hohen Frachtpreise der englischen Eisenbahnen und die durch diese Beförderungsart entstehenden Wertschwankungen des An- und Abfahrens und dadurch verursachte Extraversteuerung.

Dem schwedischen kooperativen Verbands gehören 60 Genossenschaften an, von denen 44 über ihre Wirksamkeit im Jahre 1900 Bericht erstattet haben. Diese hatten zusammen 11000 Mitglieder, einen Umsatz von 3128600 Kr. und ein Betriebskapital von 317000 Kr. Es kommen hauptsächlich Konsumtionsvereine dabei in Betracht und sind dieselben namentlich in den dicht bevölkerten Landgegenden zu finden, z. B. bei den Berg- und Hüttenwerken im mittlern, den Sägewerken im nördlichen und den Fabriken im südlichen Schweden. Erst in letzter Zeit haben sich auch in den größeren Städten Konsumvereine gebildet.

Rundschau.

Der in Nr. 83 des Corr. mit dem Artikel „Zur Sehmashinen-Statistik“ ausgesprochenen Bitte:

Die Vertrauensmänner der einzelnen Orte oder die Maschinenseger selbst möchten diejenigen Firmen namhaft machen, welche Sehmashinen führen und von denen bisher Material zur Statistik des Tarif-Amtes nicht geliefert worden,

ist bis heute aus folgenden Orten entsprochen worden: Adershausen, Augsburg, Walingen, Cannstatt, Dresden, Flensburg, Gelfentirchen, Göttingen, Hamburg, Heidelberg, Jena, Kiel, Königsberg, Magdeburg, Mainz, München, Meissen, Neumirchen, Stuttgart, Varel, Zwickau.

Unter Hingurechnung dieses neuen Materials wäre festzustellen, daß augenblicklich noch über etwa 200 Sehmashinen jede Auskunft fehlt; die oben ausgesprochenen Bitte soll deshalb nochmals dringend wiederholt werden.

Berlin, 24. Juli 1901. SW. 48, Friedrichstraße 239.

Paul Schliebs.
Den Geschäftsbericht des Tarif-Amtes machten, soweit wir der uns zur Verfügung stehenden Tagespresse entnehmen konnten oder durch Uebersendungen davon benachrichtigt wurden, im weitem die Mainzer Volkszeitung ausführlich sowie die Sächsische Arbeiter-Zeitung in gedrängter Kürze zum Gegenstand besonderer Besprechungen. Erstgenanntes Blatt kommt bezüglich des Behaltens der Gehilfenschaft zu der Tarifrevision und des in dieser Frage vom Corr. eingenommenen Standpunktes jedoch zu Schlüssen, die mit den gegebenen Verhältnissen sehr schlecht übereinstimmen; so wie der Verfasser -s. sic darstellt, liegen die Dinge denn doch nicht. Es ist aber müßig,

